

Musikhochschule Lübeck / Große Petersgrube 21 / 23552 Lübeck

Landeshaus
Herrn Martin Habersaat
(Vorsitzender des Bildungsausschusses)
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Personalrat der
wissenschaftlichen
Mitarbeiter**

—
Große Petersgrube 21
23552 Lübeck
Germany
—
T: +49(0)451-1505-0
F: +49(0)451-1505-300
personalrat-der-wissenschaft-
ler@
mh-luebeck.de
www.mh-luebeck.de

Lübeck, den 25. September 2026

Stellungnahme des Personalrats der nichtwissenschaftlichen Beschäftigten der Musikhochschule Lübeck zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher und anderer Vorschriften (Drucksache 20/4703)

Sehr geehrter Herr Habersaat,

Der Personalrat der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter der Musikhochschule Lübeck schließt sich der Antwort der Landeshochschulkonferenz an.

Wir warnen jedoch eindringlich vor der Änderung des § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.

Inhalt der Novelle

Nach Artikel 1 (Hochschulgesetz) des o. g. Gesetzentwurfes sollen § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG in Verbindung mit § 13 Absatz 4 Nummer 4 HSG sowie, im Falle der künstlerischen Hochschulen, § 93 Absatz 3 HSG dahingehend geändert werden, dass Lehrbeauftragte nicht mehr Mitglieder einer Hochschule nach § 13 HSG, sondern nur noch Angehörige nach § 14 HSG sein können.

Herausragende Bedeutung der Lehrbeauftragten an der Musikhochschule Lübeck

Die Lehrbeauftragten an der Musikhochschule Lübeck spielen eine besondere Rolle, da von Ihnen 40 % des Lehrangebots bestritten werden. Sie ergänzen das Lehrangebot nicht bloß, sondern sichern es sogar umfänglich ab: Die Lehrbeauftragten unterrichten regelmäßig Fächer und Veranstaltungen, die notwendig sind und sich auf professoralem Niveau befinden, für die es aber keinen Bedarf im Umfang der Lehrverpflichtung einer Professur gibt.

Insbesondere der Status als Hochschulmitglieder macht für Lehrbeauftragte an der Musikhochschule Lübeck dahingehend den Unterschied aus, da sie als Teil des wissenschaftlichen Dienstes im Senat und seinen Ausschüssen vertreten sind. Darüber hinaus werten unsere Lehrbeauftragten dies als wichtige Wertschätzung, da ihre Vergütung schon seit acht Jahren nicht erhöht werden konnte und sie mit dieser Vergütung unter den Lehrauftragsvergütungen der Musikhochschulen aus Hamburg und Rostock liegen. Unsere Lehrbeauftragten fühlen sich darüber hinaus außerordentlich mit der

Hochschule verbunden und würden den Verlust des Mitgliedsstatus als schweren Affront verstehen.
Zur Sicherung der Lehrqualität ist die MHL auf intrinsisch motivierte Lehrbeauftragte angewiesen.

Forderung

Deshalb fordern wir ausdrücklich, die Streichung des Status der Lehrbeauftragten als Hochschulmitglieder nicht durchzuführen.

Der Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten der Musikhochschule Lübeck

Ulrike Lennartz (Vorsitzende)

Samuel Walter (1. Stellvertretender Vorsitz)

Martin Blank (2. Stellvertretender Vorsitz)